

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

30.1.1870 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. Januar.

Nr. 26.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. n. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expédition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Herrn Christian Friedrich August Wilckens in Wien das Ritterkreuz 2. Klasse Allerhöchsthies Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten des Großh. Staatsministeriums, Staatsminister des Innern Dr. Jolly, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu erteilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden 1. Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliebung vom 12. Januar d. J. den Generaldirektor des Großh. Hoftheaters, Dr. Eduard Devrient, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen Kränklichkeit und unter dem Ausdrucke gnädigster Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstführung in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 29. Jan. Abgeordnetenkammer. Adreßdebatte. Nach einer einleitenden Rede des Referenten Jörg erklärt der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe Folgendes: „Die Adresse verlangt einen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, der das Vertrauen des Landes besitzt, was mir fehlen soll. Wenn der Referent und seine Genossen im Ausschuss nicht für fähig halten, die abgeschlossenen Verträge zu deuten, so will ich darüber nicht streiten und nur meine Thätigkeit und die Grundsätze meiner Amtsführung beleuchten. Sie zu verteidigen ist unnötig, da die Thronrede denselben anerkennend zugestimmt hat. Die Ziele meiner Politik sind das Festhalten an den Verträgen und die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Bayerns.“ Der Minister erklärt dann die bei seinem Amtsantritt bereits vorhandenen Allianzverträge durch die Sachlage für geboten, er hält die durch das Wehrsystem auferlegten Lasten für notwendig, um Bayern das Schicksal der Wehrlosigkeit in der Gefahr zu ersparen. „Ich bin stolz darauf, die durch die Allianzverträge übernommenen Verpflichtungen und die Pflicht gegen das gesammte Deutschland zu erfüllen; ebenso den Zollvereins-Vertrag, dem beide Kammern zugestimmt haben, zu erhalten.“ Wenn die Adresse den Vertragsbruch perhorreszire, so müsse der Minister bemerken, daß es einen offenen und einen verdeckten Vertragsbruch gebe. Die Regierung habe Alles gethan, um die Zerstückelung Deutschlands zu vermeiden und die Selbständigkeit des Landes und die Rechte der Krone zu erhalten; die Zukunft werde lehren, daß kein bayrischer Minister einen andern Weg zur Einigung Deutschlands und der Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns gehen könne. Der Südbund sei ein Scheingebilde, eine rein theoretische Anbahnung, kein süddeutscher Staat wolle sich zu Gunsten Bayerns Beschränkungen unterziehen. Der Minister beruft sich hierüber auf die Reden der Minister Barnbüler und Wittnath. Er sei von jeher gegen die Annahme der jetzigen Verfassung des Norddeutschen Bundes gewesen. Der Minister schließt: „Wenn das Mißtrauen gegen mich darin besteht, daß ich unfähig bin, ein doppeltes Spiel zu treiben und meine freundlichen Gesinnungen gegen die Bundesgenossen zu ändern, so ist ein solches Mißtrauen allerdings begründet.“ Die Rede wurde wiederholt durch Beifall unterbrochen. Die Sitzung dauert fort.

† Paris, 28. Jan. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurde die Debatte über die Handelsfrage fortgesetzt. Minister Olivier erklärte, die Regierung sei entschlossen, der Berathung nicht als Partei, sondern als Zeuge beizuwohnen, nach vollendeter Untersuchung (Enquête) werde sie ein unparteiischer Schiedsrichter sein. Die Regierung halte es nicht für angezeigt, die Handelsverträge zu kündigen.

Mit Bezugnahme auf die gestrige Sitzung äußerte der Redner ferner: Für uns bildet die Kammer die Vertreterin des Landes. Wir wünschen die Mithilfe Aller, verlangen aber Niemandes Protektion. Olivier erläuterte hierauf die Bedeutung des Kammervotums dahin: die einfache Tagesordnung ohne jeden Zusatz wolle sagen: die Kammer wünsche nicht die Kündigung der Handelsverträge. Die Kammer nahm schließlich mit 214 gegen 32 Stimmen die einfache Tagesordnung ohne jeden Zusatz an.

Paris, 29. Jan. Das „Journ. Off.“ veröffentlicht ein

Rundschreiben des Ministers Olivier an die Generalprokuratoren. Es heißt darin am Schlusse: „Gestatten Sie allen Meinungen, sich frei auszudrücken. Ueberlassen Sie dem gefunden öffentlichen Sinn die Polizei über die sittliche Ordnung. Aber schreiten Sie ein gegen Beschimpfungen des Kaisers, gegen die Aufforderung zu Verbrechen oder Vergehen, dulden Sie nicht auf den Straßen weder Zeitungen, noch Versammlungen oder Handlungen, welche geeignet sind, die äußere Ordnung ernstlich zu gefährden.“

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Jan. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 2 enthält außer Personalmeldungen:

1. Unmittelbare allerhöchste Entschliebung des Königl. Hoheit des Großherzogs: Die Ernennung eines Mitglieds zur Ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich in Folge des Ablebens des Hofraths Professors Dr. v. Wöringen und in Gemäßheit der §§ 27 und 32 der Verfassungsurkunde bewogen gefunden, statt desselben den Kreis- und Hofgerichtsdirektor Hermann von Hiltl in Freiburg zum Mitgliede der Ersten Kammer der gegenwärtigen Ständeversammlung zu ernennen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Justizministeriums. a) Die Ernennung der Notare betreffend. b) Die Verlegung des Wohnsitzes des Anwalts H. Friedmann von Mannheim nach Lahr betreffend. c) Das bürgerliche Standesamt für die Kolonien betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern. a) Die Apothekerlicenz des L. Richard von Mannheim und des F. Keimbach in Heidelberg betreffend. b) Die Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg betreffend. c) Die Ernennung der Bezirksräthe für das Bezirksamt Ueberlingen betreffend. 3) Des Handelsministeriums. Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Finanzministeriums. Die vierte vorjährige Gewinnziehung des Lotterielebens der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend. Die Aufnahme von Feldmessern betreffend.

III. Diensterledigungen. Die Stelle als Vorstand und erster Lehrer an der Blinden-erziehungs-Anstalt in Jucobheim; die Gerichtsnotars-Stelle in Durlach und die Stelle eines Bezirksarztes in Pfullendorf.

Karlsruhe, 29. Jan. Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung dem von der Zweiten Kammer unverändert angenommenen Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse zur Aufnahme weiterer Anlehen betreffend, auch ihrerseits die Genehmigung erteilt. Die Großh. Regierung ist also in die Lage gesetzt, zur Beschaffung der für den Eisenbahnbau in den Jahren 1870 und 1871 erforderlichen Mittel den geeignet scheinenden Zeitpunkt wahrzunehmen. Ob sie von dieser Ermächtigung alsbald Gebrauch machen oder damit vorerst noch zu warten und für welche Modalitäten der Anlehenabgabe sie sich entscheiden wird, hängt selbstredend zunächst von der Gestaltung des Geldmarktes ab. Wir freuen uns aber zu hören, daß der Großh. Finanzverwaltung schon jetzt von verschiedenen Seiten Anerbietungen gemacht worden sind, und daß somit der Erwartung der Mittel für die weitere Entwicklung unseres Eisenbahnnetzes unter verhältnismäßig günstigen, dem wohl begründeten Kredit unseres Staates entsprechenden Bedingungen zu erreichen sein.

München, 28. Jan. Reichsrathskammer. Die Adreßdebatten waren überaus lebhaft. Herzog Karl Theodor, Gattenberg, Graf Bothmer erklärten sich für das Ministerium. Thüngen begründete das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Hohenlohe verteidigte seine ministerielle Thätigkeit. Der Finanzminister verlangte Nachweis einer Amtshandlung, welche einen Vorwurf begründen könnte. Der Handelsminister rechtfertigte seine angegriffene Zollparlaments-Politik. Der Entwurf des Ausschusses wurde mit geringen Modifikationen mit allen gegen 12 Stimmen angenommen.

München, 28. Jan. (Bayr. Bl.) Der Entwurf der Adresse, welche der Ausschuss der Kammer der Abgeordneten dieser vorgelegt hat, lautet, wie folgt:

Dem Kufe Ew. Königl. Majestät selgend, nähert sich die allerunterthänigst treuegerfamste Kammer der Abgeordneten den Stufen des Thrones, besetzt von dem Eifer, treu und gewissenhaft die Bedürfnisse des Landes zu erwägen und, so viel an ihr ist, dem bayrischen Volk den innern Frieden wieder zu geben, dessen Erhaltung Ew. Majestät mit uns beflagen.

Ew. Maj. Königl. Wort: „Alle Verträge, welche Ich mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt“ — legt den Grund zur Verübung der durch ein schweres Schicksal erschütterten Gemüther. Nie wird eine Ladung zum Vertragsbruch bei unserm Volk Eingang finden. Aber wir leben in einer Zeit, die zu entscheidenden Krisen führt, und wo von europäischen Rechtszuständen kaum mehr die Rede sein kann. Die Verträge mit Preußen sind erfahrungsgemäß der Deutung fähig und die möglichen

Deutungen verbreiten Beängstigung im Volke. Daraus entspringt unwillkürlich das Verlangen nach einem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, dem das Vertrauen des Landes entgegengetragen werde.

Wir stehen ein wir ein Mann für die Integrität der deutschen Grenzen; und auch die Hoffnung ist in uns nicht erloschen, daß eine nationale Verbindung auf der Basis des gleichen Rechts der deutschen Stämme dereinst sich verwirklichen werde. In den erhabenen Worten Ew. K. Maj. finden wir das eigene Programm unserer eben so deutsch als bayrisch-patriotischen Hoffnung wieder.

Auch im Innern werden wir keiner besonnenen Reform unsere getreue Mitwirkung versagen. Nachdem aber durch eine Reihe neuer Gesetze dem Lande erhöhte Leistungen zugewachsen sind, so sehnt sich das Volk zugleich Wege der Reform eingeschlagen zu sehen, welche zu annähernder Entlastung der Staatsausgaben zu führen geeignet wären.

Von neuen Gesetzen erwarten wir, daß ihr Geist nicht den Gefühlen und Anschauungen des Volks entgegen sei. Daran ist das Schulgesetz gescheitert, nicht an einer Schen vor vermehrten Kosten für Schule und Lehrer. Den unmittelbaren Einfluß auf die Stimmung im Lande übt der Geist, welcher sich in der Ausführung der Gesetze und in der Verwaltung kundgibt. Das bayrische Volk, monarchisch von Natur, kann und wird nicht verstehen, daß die Machtmittel des Staats einer Partei dienlich sein könnten. Das bayrische Volk ist konstitutionell von Geburt, aber es will keine Parteidemokratie. Um so mehr anerkennen wir mit dem allerunterthänigsten Dank den hochherzigen Entschluß Ew. Maj., durch ein neues Wahlgesetz auf der Grundlage des direkten Wahlrechts notorische Mißbräuche abzuschneiden und der im Volke lebenden Ueberzeugung zu einem getreuen Ausdruck zu verhelfen.

Gott der Allmächtige segne Ew. Maj. für die warme Liebe, deren Ew. Maj. treues Volk immerdar versichert ist und die wir an unserm Theil zu verdienen nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt sein werden!

München, 28. Jan. Von Hrn. Reichsrath und Stützpöppel v. Döllinger geht der „Allg. Ztg.“ nachfolgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

„Aus öffentlichen Blättern ersehe ich, daß der Magistrat von München durch Mehrheitsbeschluß die Absicht kundgegeben hat, mir das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu erteilen. Unter andern Umständen würde eine solche Auszeichnung in meinen Augen eben so ehrenvoll für mich, als willkommen gewesen sein. Da aber dieser Beschluß durch eine ganz spezielle Thatsache, nämlich eine Meinungsäußerung von meiner Seite, veranlaßt worden ist, so erscheint es mir als gebieterische Pflicht, die mir zugebachte Ehre abzulehnen. Ich habe den fraglichen Artikel veröffentlicht, weil ich mich dazu als öffentlicher Lehrer, als Senior der theologischen Professoren Deutschlands in einer gespannten Zeit und wahrhaft beängstigenden Lage dazu berufen glaubte. Ich habe es gethan in dem beruhigenden Bewußtsein, mit der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe, zu welcher auch mein eigener verehrter Oberhirt gehört, im Wesen der Frage einig zu sein, und in dem Drange, das, was ich einst als Lehrer der Kirche empfangen, was ich 47 Jahre lang als solcher vorgetragen, nun am Abend meines Lebens in einem Moment drohender Verdunkelung oder Verunstaltung offen zu bekennen. Endlich auch — warum soll ich es nicht sagen? — in der Hoffnung, daß mein Wort, meine Hinweisung auf die Irthümer eines durch 400 Unterschriften verbürgten Dokuments, selbst dort, wo gegenwärtig über die ganze Zukunft der Kirche entschieden werden soll, noch bevor die Wästel gefallen sind, vielleicht doch einige Beachtung finden werde. Dabei handelt es sich aber um eine rein innere Angelegenheit der Kirche, und ich darf durchaus nicht die Hand dazu bieten, oder es auch nur, soweit es von mir abhängt, geschehen lassen, daß diese durchweg religiöse Frage ihrer naturgemäßen innerkirchlichen Stellung entrückt und in ein ihr fremdes Gebiet hinübergezogen werde.“ — München, 27. Jan. 1870. J. v. Döllinger.“

Dresden, 28. Jan. Der Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses für auswärtige Angelegenheiten ist erschienen. Drei Mitglieder derselben sprechen sich für einfache Fortbewilligung der Gesandtschaften aus. Vier für eine transitorische Bewilligung. Ein Mitglied beantragt Streichung aller für Spezialgesandtschaften bestimmten Beträge. Sechs Mitglieder beantragen sofortige Einziehung aller Spezialgesandtschaften mit Ausnahme von Bundesgesandtschaften. Zwei Mitglieder beantragen eine Revision der Bundesverfassung in bundesstaatlich-konstitutionellem Sinne.

Berlin, 27. Jan. Die „Kreuztg.“ erklärt die Nachricht von einer erheblichen Krankheit des Staatsministers a. D. v. d. Heydt für unbegründet. — Die chinesische Gesandtschaft begibt sich am Montag den 31. Januar von hier nach St. Peterburg, wird daselbst etwa 6 Wochen verweilen, und die Rückreise von da über Berlin wiederum antreten. — Der Abg. v. Hennig ist so weit hergestellt, daß er nächster Tage ausgehen zu können hofft. — Zur Stellvertretung des verstorbenen Bischofs Müller hat das Domkapitel zu Münster den Generalvikar Brinkmann einstimmig zum Kapitularkaplan gewählt. — Der vom 2. Wahlbezirk des Herzogthums Braunschweig in den Reichstag gewählte Oberlehrer v. Heinemann zu Helmstedt (national-liberal) ist zum Gynnasialdirektor in Wolfenbüttel ernannt worden und hat in Folge dessen sein Mandat niedergelegt; die Nachwahl ist auf den 25. Februar anberaumt worden.

Dem „Hannov. Cour.“ zufolge hat der König aus freiem Antrieb den Entschluß kundgegeben, allen noch in Frankreich befindlichen welfischen Legionären, wenn sie jetzt zu-

rückkehren, vollständige Amnestie zu gewähren. Auch sollen ihnen die erforderlichen Reismittel angewiesen werden.

Berlin, 28. Jan. Heute Nachmittag empfing der König die chinesische Gesandtschaft in Abschiedsaudienz. — Im Abgeordnetenhaus wurde das Hypothekengesetz bei fortgesetzter Spezialdebatte meist nach den Kommissionsanträgen oder unter Herstellung der Vorlage angenommen. Die Durchberatung in der heutigen Sitzung ist unwahrscheinlich.

Italien.

Rom, 21. Jan. Heute hat die dreizehnte General-Kongregation des Konzils stattgefunden. Die Messe ward durch den Bischof von Cypern nach maronitischem Ritus gelebt und dauerte sehr lange. Ein päpstlicher Zeremonienmeister vermittelte das Verständnis, indem er die einzelnen Theile der Messe ankündigte. Es wurde ein neues Schema über Angelegenheiten des Dogma's ertitelt und dann ward die Beratung über die geistliche Disziplin fortgesetzt. Geredet haben: Bischof v. Ketteler von Mainz, Bischof Bonnet von Verona, Bischof Jania von Potenza und Marsico, Erzbischof Casangian von Antiochia (armenischer Ritus) und Bischof Dupanloup von Orleans.

Rom, 24. Jan. (Köln-Ztg.) Der Präsident der Konzil-Kongregationen, Kardinal Patrizi, hatte den versammelten Vätern mitzutheilen, „das Geschäftsgeheimnis werde zum Bedauern Hr. Heiligkeit nicht mehr wie anfänglich bewahrt, ungeachtet alle in die Aula Zugelassenen eidlich dazu verpflichtet wären; Se. Heiligkeit lasse durch ihn zur Ordnung ermahnen und vor Allem an das Gelübde des Gehorsams erinnern.“ — Die Adresse mit der Bitte um das Dogma der Infallibilität zählt bereits 50 Unterschriften, es sollen aber, wie von verlässiger Seite versichert wird, 400 in Aussicht sein, wobei die Karдинаle und die abhängigen römischen Prälaten noch nicht mitgezählt sind. Der Erzbischof Manning von Westminster, der Erzbischof Spalding von Baltimore stehen mit dem Erzbischof Dechamps von Mecheln oben an. Der Verfasser der Adresse ist der Bischof Martin von Paderborn. Die meisten französischen Bischöfe stehen zwischen den Extremen, Bischof Strohmayer hat von allen am aufrichtigsten wider den Syllabus gesprochen, und sein Kollege Haynald hat sich bemüht, darzutun, die alten Glaubenssätze anzurühren, um neue einzuführen, müsse unter den gegenwärtigen Verhältnissen die innere Auflösung der katholischen Einheit zur Folge haben. — Bei einer vorgestrigen Zählung fand sich, daß in der Konzilsaula 832 Sitze benützt werden.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 27. Jan.

Die Sitzung, welche fast wieder ganz von einer Rede des Herrn Thiers in Anspruch genommen war, wurde schließlich äußerst stürmisch. Thiers endete seine lange Rede damit, daß er die Kündigung der Handelsverträge oder Unterhandlungen verlangte, um Modifikationen des Tarifs herbeizuführen. Zugleich behauptete er, daß man im Lande sage, die Kammer repräsentiere nicht das Land. Darüber entstand ein furchtbarer Sturm. „Haben Sie“ — so rief man ihm zu — „die Rechte, es zu repräsentieren?“ Hr. Thiers erinnerte alsdann daran, daß er immer die Regierung des Landes durch das Land, die notwendigen Freiheiten verlangt hat und fügte hinzu: „Diese Freiheiten, welche Ihr zurückgewiesen habt, sind auf den Bänken des Ministeriums. Wenn Sie, die Sie das Amendement der 45 zurückgewiesen, die Majorität des Landes vertreten, warum lassen Sie die Minister zehn Minuten länger auf ihren Bänken?“

Hr. Forcade eilte hierauf sofort nach der Tribune und erklärte, daß die Majorität das Kabinett unterstütze. Von der Linken unterbrochen, rief er aus: Ich weiß wohl, daß Sie nicht wollen, daß eine Versöhnung stattfindet, die wenig zahlreiche Minorität in dieser Kammer ist auch die Minorität in dem Lande. (Lärm.) Hr. Forcade erklärte dann weiter, daß er das Kabinett in einer andern Ideenreihe unterstützen werde, als Hr. Thiers. Die Majorität und das frühere Kabinett (das seinige) seien es gewesen, die in Uebereinstimmung mit dem Staatsoberhaupt den Senatsbeschluss vorbereitet hätten. Aber das Kabinett habe geglaubt, daß man für eine neue Lage auch neue Männer haben müsse. Redner erinnert daran, daß in den Kabinettsfragen, welche aufgeworfen worden seien, das frühere Kabinett 200 Stimmen Majorität gehabt, daß Hr. Thiers sich der Abstimmung enthalten, und daß das jetzige Kabinett bei der Majorität bessere Entzungen gefunden habe, als bei Hr. Thiers.

Thiers: Ich will das Kabinett nicht ersetzen. (Stürmische Unterbrechung.)

Dieses Wort Thiers' machte der Diskussion ein Ende. Nach der Sitzung herrschte in dem Saale die große Aufregung. Man glaubt vielfach, daß es sich doch um das Ausscheiden eines Theiles der Minister aus dem Kabinett handele, d. h. daß Daru, Louvet und Buffet austreten werden und durch einige Mitglieder der Majorität, wahrscheinlich Forcade, ersetzt werden sollen. Anlaß dazu würde die Annahme der Tagesordnung Dupuy de Lome geben, welche beinahe beantragt, daß die Dekrete vom 10. Jan. (Ausschließen der provisorischen Zulassungen) erst nach der parlamentarischen Enquete in Kraft treten.

Paris, 28. Jan. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 27. Jan.

Zunächst ergreift Thiers das Wort, um Hr. v. Forcade in der kommerziellen Frage zu erwidern. Zum Schluß interpellirt er die Kammer in einer Weise, die zu einer sehr erregten Szene führte. Er sagte u. a.: Ich würde für die Majorität dieser Kammer, deren Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit ich hochachte, unerschrocken sein, denn die Majorität weiß sehr wohl, daß man von ihr behauptet, sie spiegle nicht getreu die Meinung des Landes wieder. (Stürmischer Widerspruch.) Nicht ich bin es, der dies sagt; keine Behauptung kann weniger offenst sein. (Eine Stimme: Glauben Sie die Meinung des Landes zu repräsentieren?)

Thiers: Die Meinungen, die ich vertritt, sitzen heute auf der Ministerbank. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Sie nöthigen mich, von Politik zu sprechen, allein wie sehr Sie mich auch für revolutionär halten mögen (Unterbrechung von verschiedenen Seiten her), nun gut, wenn Sie wollen, bin ich ein Revolutionär! (Niemand behauptet Das) — so habe ich doch Niemanden beleidigt. Seit sechs Jahren spreche ich es aus, ohne die Ehrebedeutung zu verletzen, die ich dem

Souverän schuldig bin, daß die Regierung des Landes durch das Land der persönlichen Regierung folgen muß; und als ich dies ausgesprochen, hat man mich einen Wahnsinnigen gehalten. Das Wort ist auf dieser Rednerbühne gesagt worden. (Neue stürmische Unterbrechung.) O, Sie werden mich bis zu Ende hören, da die Frage einmal angeregt worden ist! Als einige unserer Kollegen, von denen die hervorragendsten auf der Ministerbank sitzen, sich darauf beschränkten, nur eine Zusicherung zu erhalten, hat man ihr Amendement, das unter dem Namen des Amendement der 45 bekannt ist, zurückgeschoben. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Und heute sind die Freiheiten, die ich als notwendige bezeichnete, auf der Ministerbank vertreten. Nun, wenn Sie die Majorität im Lande sind, wie Sie es in dieser Kammer sind, so begreife ich nicht, daß Sie die Minister dulden, die auf jener Bank sitzen. (Lärm.)

Graf Charpin-Fougerolles: Wir würden sie nicht unterstützen, wenn sie dächten wie Sie.

Präsident Le Cour: Ich erlaube mir eine einzige Bemerkung: Gelegentlich einer Unterbrechung ist ein Zwischenfall eingetreten, der die Diskussion auf das politische Gebiet hinübergeleitet hat. (Neuer Lärm.) Stimmen links: Sind wir etwa keine politische Versammlung?

Präsident: Wann die politischen Fragen an die Reihe kommen, so werde ich der Erste sein, der sie nicht unterdrückt, aber so lange ich den Präsidentenstuhl, wenn auch nur vorübergehend, inne habe, lasse ich die Autorität in meinen Händen nicht schwächen.

Ferry: Der Präsident hat nur die eine Pflicht, diese ist, thun und reden zu lassen. (Lärm.) Mehrere Stimmen: Lassen Sie sprechen!

Thiers: Ich wende mich an die Majorität, welche ich nicht verletzen will, welche ich achte, und die mir die große Ehre erwiesen hat, in meinen alten Tagen meinen Ansätzen beizutreten (Gelächter und Lärm), oder die mindestens dahin gekommen ist, öffentlich dieselben Ansichten zu bekennen wie ich. Wie könnten Sie nun die Majorität im Lande, wie in dieser Kammer sein, wenn Sie die Regierung aus der Bahn herauszutreiben ließen, in der Sie dieselbe seit sechs Jahren festhalten? (Lärm.) Ich sage, daß wenn Sie die Majorität im Lande für sich zu haben glauben, ich erlaube mir, daß Sie die jetzigen Minister nur zehn Minuten lang haben. An ihrer Stelle ertrage ich sie nicht. (Lärm.) Eine Stimme: Wir sind es, die sie unterstützen! Noch einmal, ich will Sie nicht verletzen, ich würde untröstlich für das Land sein, wenn man heute zur Kammerauflösung gäinge. Mein Wunsch ist nur, daß, da die Majorität einmal liberale Ideen adoptirt hat, sie denselben auch treu bleibe, und daß sie sich mit der wahren Meinung des Landes in Harmonie setze, damit man glauben könne, daß sie mit dem Souverän und den Ministern einig ist, und daß sie die Ideen, die sie zu haben scheint, auch wirklich hat. (Gelächter links. Widerspruch auf anderen Bänken.)

v. Forcade erwidert: Ich weiß wohl, daß man von einer Seite dieser Kammer mit Vergnügen sehen würde, daß die Einigung der verschiedenen Elemente der Majorität nicht zu Stande käme; allein sie wird zu Stande kommen. (Sehr gut, sehr gut!) Ich überlasse es der Kammer und dem Lande, zu beurtheilen, ob die Worte des Hr. Thiers zum Zweck hatten, die Aufgabe des Kabinetts und die Stellung der Majorität dem Kabinett gegenüber zu erleichtern. Wenn wir bei der Diskussion der politischen Fragen sein werden, so werden wir prüfen, ob die heute wenig zahlreiche Minorität in der Kammer die Minorität im Lande vertritt. Was mich betrifft, so glaube ich es. (Lärm links. Zustimmung.)

Stimmen links: So verlangen Sie doch die Kammerauflösung! Hr. v. Forcade: Ich höre Ihre Herausforderung, allein ich beachte sie nicht, denn es ist zu dieser Frage der Augenblick nicht und Sie führen sie nur ein, um Zwiespalt anzufachen. (Sehr gut, sehr gut!) Ich unterstütze das jetzige Ministerium, allein in einem ganz anderen Geiste, als Hr. Thiers. Für mich ist die Anwesenheit neuer Männer im Kabinett und deren Einigkeit mit der Majorität eine Bürgschaft für die Befestigung der neuen Institutionen. ... Habe ich nöthig, Ihnen in's Gedächtnis zurückzurufen, daß mehrere der ehrenwerthen Männer, welche heute an der Spitze der Gesandtschaft stehen, während langer Zeit der Majorität angehört haben? Das neue Ministerium hat zweimal die Kabinettsfrage gestellt; das erstmal hatte es eine Majorität von 200 Stimmen, Hr. Thiers aber enthielt sich der Abstimmung. (Das ist wahr! — Lebhafter Zustimmung und Gelächter.) Heute diskutieren wir wieder eine Kabinettsfrage. (Lärm und Unterbrechung.)

Hr. Brame: Ist es Hr. v. Forcade, der die Kabinettsfrage stellt? (Sehr gut, sehr gut! links.)

Hr. v. Forcade: Ich habe durchaus nicht die Mission, Kabinettsfragen zu stellen; allein hat das Ministerium nicht im Senat erklärt, daß es den Handelsvertrag nicht kündigen wird? Und will man, daß diese Erklärung nicht die Folge haben soll, die ich angebeutet? Was sehen wir nun in dieser Lage? Wir sehen Hr. Thiers darthun, daß dieser Vertrag Frankreich mit Ruinen bedeckt hat.

Hr. Thiers: Ich habe dessen Kündigung nicht verlangt. Hr. v. Forcade: Ich freue mich über diese Erklärung und denke, daß er, um Unterhandlungen wegen der Tarife zu eröffnen, wohl bis zum Ausgange der Enquete warten wird. Hr. Thiers, der sich bei der ersten Kabinettsfrage der Abstimmung enthielt, legt bei der jetzigen ganz andere Meinungen an den Tag, als das Ministerium. Ich beglückwünsche letzteres, sicherere Freunde zu haben, als Hr. Thiers.

Hr. Thiers: Ich begnüge mich hierauf zu antworten, daß ich keinen Anspruch darauf mache, an die Stelle des Ministeriums zu treten. — Die Kammer stellt hierauf die Fortsetzung der Rede des Hr. v. Forcade auf heute zurück.

Paris, 28. Jan. Dem „Journ. de Paris“ zufolge ist heute Morgen im Tuilerienpalast eine außerordentliche Minister-Raths-Sitzung abgehalten worden. Wie es heißt, hat man sich in derselben mit dem gegen Ende der gestrigen Kammer-Sitzung vorgekommenen Zwischenfall und mit den Folgen, die er haben kann, beschäftigt.

Dje mil Pascha, der türkische Gesandte in Frankreich, ist diesen Morgen mit seinem ganzen Gefolge von Straßburg in Paris eingetroffen. Er hatte Konstantinopel vor fünf Tagen verlassen.

Das „Peuple français“ bringt an der Spitze seiner Spalten einen kurzen Artikel, in welchem Hr. Clement Duvernois das Ministerium zu einer Erklärung darüber auffordert, ob es mit den gestern von Hr. Thiers gethanen Erklärungen einverstanden ist oder nicht; ob seiner Ansicht

nach die Kammer-Majorität eine Vertretung der Majorität im Lande ist.

Die „Marzellaise“ spricht sich heute energisch gegen den Schutz Zoll und für die Freihandelslehre aus. — Rente 73.90, Cred. mob. 207.50, ital. Anl. 54.85.

Spanien.

Madrid, 25. Jan. Nach einer Zusammenstellung der „Correspondencia“ sind vier Unionisten, fünf Demokraten, zehn Progressisten, sechs Republikaner, ein Absolutist und zwei Abgeordnete, deren Färbung noch unbekannt ist, gewählt worden. Den Schwanztheil hat also, im Vergleich zu der früheren Vertretung der bezüglichen Wahlkreise, diejenige Partei davongetragen, welche von einer monarchischen Verfassung nichts wissen will; und als Zweitbeste sind Progressisten und Demokraten hervorgegangen, welche wohl die monarchische Verfassung, aber keinen Monarchen zu wollen scheinen. Ein König in abstracto hat ihren ganzen Beifall, aber in concreto ist ihnen keiner annehmbar. Sie suchen einen Herrscher, und wenn ihnen Jemand vorgeschlagen wird, so haben sie nichts Eiligeres zu thun, als ihm alle möglichen Schlechtigkeiten anzuhängen, um ihn unmöglich zu machen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Jan. Durch Zuschrift des Kaisers an die Minister ist letzteren die größtmögliche Sparmaßnahme angeordnet worden. — Bischof Kuziemski (galtischer Ruthene, jetzt in der Diözese Oshel) beabsichtigt, in Wien Schritte zu thun, um an Stelle des verstorbenen Litwinowica zum griechisch-katholischen Erzbischof und Metropoliten in Lemberg ernannt zu werden.

St. Petersburg, 28. Jan. Die Staatsbank zeigt an: Morgen findet die Vernichtung von drei Millionen Rubel Papiergeld statt von jenen zwölf Millionen, deren Vernichtung schon im September stattfinden sollte.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 23. Jan. (Hamb. Kor.) In der letzten Sitzung beider Reichstagskammern wurden die permanenten Ausschüsse gewählt. In der Ersten Kammer ist die Majorität dieselbe geblieben, und die Wahlen ergaben fast dasselbe Resultat, wie im vorigen Jahre. In der im Laufe des vorigen Jahres überwiegend neu zusammengesetzten Zweiten Kammer dagegen stellte sich eine Verstärkung der „Landmannspartei“ von 96 auf 110 Mitglieder heraus. Die „Intelligenzpartei“ zählt reichlich 40 Mitglieder, und die dritte Partei, der Rest der ehemaligen „Neu-Liberalen“, in Gemeinschaft mit einigen andern Abgeordneten, welche sich als „Linke“ bezeichnen, verfügt über 30 Stimmen. Die letztere Partei stimmte, nachdem sie von der Intelligenzpartei zurückgewiesen worden, mit der Landmannspartei, worauf diese den Sieg erzielte.

Großbritannien.

Newcastle, 27. Jan. Es hat eine große Feuerbrunst stattgefunden. Zwei Straßen sind ein Raub der Flammen geworden.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 29. Jan. 18.** Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Staatsrath Dr. Weigel.

Am Ministertisch: die Ministerpräsidenten Ellstätter und Obkircher; die Ministerialräthe W. Eisenlohr und Dr. Gebhard.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Präsident Geh. Rath Dr. v. Wohl durch Dienstgeschäfte an der Anwesenheit verhindert sei.

Ministerpräsident Ellstätter bringt hierauf im Auftrag des am Erscheinen verhinderten Staatsministers eine Entschlieung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zur Kenntniß des Hauses, woznach Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern aus Freiburg an Stelle des verstorbenen Hofraths Dr. v. Woringen zum Mitglied dieses Hauses ernannt wird.

Der Vorsitzende zeigt sodann eine Anzahl von Mittheilungen der Zweiten Kammer, sowie das Einkommen von Petitionen von Wiesloch um Erbauung einer Eisenbahn von Neckesheim über Wiesloch nach Speyer, und des Gemeinderaths Konstanz und der Gemeinde Kulmbach, das Stiftungs-gesetz betreffend, an.

Nachdem das neu eingetretene Mitglied, Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern, beidigt worden, und Graf v. Kageneck und Frhr. v. Rüdiger zwei Berichte als druckfertig angezeigt hatten, erbatete Dennig mündlich den Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Fort-erhebung der Steuern im Monat Februar 1870 betreffend.

Der Antrag der Kommission auf Genehmigung des Entwurfs wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Bei der Berathung des von Demselben erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anlehen betr., macht Artaria zu Art. 3 des Gesetzentwurfs geltend, daß die Finanzverwaltung das Anlehen wohl am besten auf dem gewöhnlichen Wege der Soumission begeben werde, wenn ihr auch die Begebung aus freier Hand in diesem Art. gestattet sei, doch dürfte auch letztere unter Umständen der geeignetste Weg sein.

Ministerpräsident Ellstätter ist mit den Ausführungen des Vorredners im Allgemeinen einverstanden. Das Interesse des Landes erfordere, daß der Großh. Regierung alle Wege der Begebung offen stehen, damit sie den, welcher gerade am vorteilhaftesten sei, wählen könne. Die wirklich vorhandene Konkurrenz, welche in verschiedenen gemachten An-erbietungen hervortrete, werde auch bei der Begebung aus freier Hand wünschenswerthe Resultate liefern.

Dennig bemerkt, daß ihm nach der Art dieses Anlebens die Einschlagung des Wegs der Soumission kaum möglich scheine.

Graf v. Berlichingen fragt an, ob es bekannt gemacht werde, wann und auf welchem Wege das Anlehen vergeben

wird, worauf Ministerpräsident Eißfäcker erwidert, daß von Seiten der Finanzverwaltung bald nach Annahme des Gesetzes in der Karlsruher Zeitung kund gegeben wird, daß jetzt Auerbietungen gemacht werden können.

Sämmtliche Artikel und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz werden einstimmig angenommen.

Es folgt sodann in der Tagesordnung die Berathung des Berichts des Frhrn. v. Gemmingen über den Gesetzentwurf, die privatrechtliche Stellung der Wirtschaftsgenossenschaften und Erwerbsgenossenschaften betreffend.

In der allgemeinen Diskussion schildert Artaria das wohlthätige Wirken der verschiedenen Arten dieser seit den letzten Jahrzehnten gegründeten Genossenschaften. Eine gesetzliche Regelung ihrer Rechtsverhältnisse sei notwendig; dabei werde mit Recht die bestehende Kontroverse, ob die Solidarhaft aller Genossenschafter oder die beschränkte Haftbarkeit eingeführt werden solle, in der ersten Richtung entschieden, weil durch die Solidarhaft das Interesse der Mitglieder an der Geschäftsverwaltung ungemein gehoben werde.

In der nun folgenden Spezialdiskussion bemerkt Dennig zu § 1: Die Genossenschaften benachteiligen die Kleingewerbe zu sehr, man solle daher den ihnen erlaubten Einkauf und Absatz von Lebensmitteln auf die Genossenschafter selbst beschränken, was durch den Regierungsentwurf, welcher als einen der Zwecke: gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Absatz in kleinen Partien an ihre Mitglieder bezeichne, geschehe, während die Fassung der Zweiten Kammer diese Beschränkungen aufhebe; doch wolle er keinen Änderungsantrag stellen.

Ministerpräsident Obkircher: Diese Aenderung der Zweiten Kammer bezwecke den übrigens unbestrittenen Satz sicher zu stellen, daß die Genossenschaft auch mit Andern, nicht bloß mit Mitgliedern in Verbindung treten könne, soweit dies der Begriff der Genossenschaft erlaube und sie dadurch nicht über den ihr gezogenen Geschäftskreis hinausgehe. Eine Gefahr liege in der Beibehaltung der von der Zweiten Kammer gemachten Aenderung nicht.

Artaria spricht sich für die von der Zweiten Kammer vorgeschlagene Aenderung aus, worauf dieser Paragraph wie auch die folgenden nach der Fassung der Zweiten Kammer angenommen werden.

Zu § 35 rechtfertigt Artaria den von der Ersten Kammer gemachten Änderungsvorschlag, welcher die Befürchtung zerstreuen solle, daß die Regierung aus geringfügigen Veranlassungen hin eine Genossenschaft verbieten könne; derselbe lautet: „Sollte eine Genossenschaft, weil sie sich über ihren wirtschaftlichen Bereich hinaus als Verein benimmt, auf Grund des Vereinsgesetzes verboten werden“ etc. Hierdurch werde ausgedrückt, daß nur dann, wenn eine Genossenschaft über ihren Begriff hinaus fremdartige Zwecke verfolge, das Verbotungsrecht des Staats Platz greife.

Zustizministerpräsident Obkircher bittet, den Regierungsentwurf wieder herzustellen. Der von der Kommission aufgeschriebene Unterschied zwischen Vereinen und Genossenschaften bestehe nicht, sondern die Genossenschaften seien eine Art der Vereine, auch jetzt noch, wie vor diesem Gesetz; sie fallen immer noch unter das Vereinsgesetz, und nur so lange nicht unter den § 4 desselben, als sie sich in den Schranken der in § 1 des Genossenschaftsgesetzes bestimmten Geschäfte halten. Zudem sei diese Fassung nicht von der Bedeutung, um deshalb das Gesetz nochmals in die Zweite Kammer zurückzuweisen, und werde durch Annahme des Regierungsentwurfs der Ansicht der Kommission durchaus nicht entgegengetreten.

Frhr. v. Bodmann beantragt Wiederherstellung der Fassung des Regierungsentwurfs bezw. der Zweiten Kammer.

Geh. Rath Herrmann macht geltend, daß zwar der Kommissionsantrag sich logisch rechtfertigen lasse; da aber derselbe doch keine größere Garantie biete, so schließe er sich dem Antrag des Frhrn. v. Bodmann an.

Artaria vertheidigt nochmals den Antrag der Kommission.

Hierauf wird § 35 nach dem Antrag des Frhrn. v. Bodmann, ferner ohne Diskussion die übrigen Paragraphen und bei namentlicher Abstimmung das Gesetz nach der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung einstimmig angenommen, worauf zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, zur Berathung des zweiten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, den persönlichen Haft in bürgerlichen Rechtsfachen betr., übergegangen wird.

Der Berichterstatter, Geh. Rath Dr. Herrmann: Von den drei Aenderungen der Zweiten Kammer habe eine die Billigung der Kommission nicht finden können, nämlich die dort beschlossene Aufhebung des § 1054 der P.O. Die Bestimmung dieses Paragraphen, welcher gegen den die Fortsetzung der Ehe weigern den Gatten eine Haft von 4 Wochen zulasse, sei von der Ersten Kammer ausdrücklich, obgleich der exekutorische Charakter dieser Haft anerkannt wurde, als weiter bestehend vorbehalten worden. Nachdem die Zweite Kammer die Aufhebung desselben beschlossen, beantrage die Kommission, die Geltung dieser Bestimmung wieder herzustellen; denn diese Frage gehöre überhaupt nicht in den Bereich dieses Gesetzes, das nur die persönliche Haft für vermögensrechtliche Verbindlichkeiten aufzuheben bestimmt sei, zu welchen offenbar die Gewährung der Lebensgemeinschaft von Seiten des Ehegatten nicht gehöre. Ob zu diesem Zwecke noch weiter eine Haft zulässig sein solle, hänge von ganz anderen Gesichtspunkten, als von den hier in Betracht kommenden ab. Auch habe kein anderes der uns zum Muster dienenden Gesetze diese Frage zugleich mitbehandelt; denn sie gehöre in die Ehegesetzgebung. Mit Aufhebung des § 1054 müßten ja auch die weiteren von demselben influirten Punkte zugleich geregelt werden; es wäre ja nach dieser Aufhebung ganz unsicher, wie der immer noch zu erlassende Befehl, die eheliche Lebensgemeinschaft weiter zu führen, vollzogen werden solle. Mit der bloßen Aufhebung dieses § 1054 würde man zum Standpunkt der französischen Praxis kommen, welche die Exekution meist durch Zurückführung mittelst des Gendarmen vollziehen lasse, ein Zustand, der gewiß nicht befriedigender als der bisherige sei. Noch schlimmer werde es sein, wenn die Ge-

richte sagen, so lange kein Vollzugsmittel von der Prozeßordnung hierfür bezeichnet werde, könnten sie ein solches Erkenntniß überhaupt nicht vollziehen. Endlich würde die Aufhebung des § 1054 eine materielle Aenderung unseres Scheidungsrechts enthalten, indem dadurch ein Mittel zur Konstatirung der scheidungskräftigen Herzshärtigkeit wegfallen müßte, dessen Beseitigung, wenn solche auch begründet sein sollte, jedenfalls Gegenstand einer reiflichen Erwägung bilden müsse. Dagegen sei die Kommission, wie das andere Haus, von der Nothwendigkeit einer Revision der Bestimmung des § 1054 überzeugt, und habe daher den Antrag gestellt, die Kammer wolle zu Protokoll erklären, daß sie das Bedürfnis einer Revision der betreffenden Bestimmungen anerkenne und den Wunsch hege, die Großh. Regierung möge sich dieselben angelegen sein lassen.

Ministerpräsident Obkircher: Der Vorschlag der Kommission entspreche den von der Regierung gehegten Ansichten; es würde wirklich durch Aufhebung des § 1054 der Zweifel über die Zulässigkeit einer Exekution in unsere Gerichte hineingetragen; es müßte also zugleich ein anderes Mittel des Vollzugs, wie solche in andern Gesetzgebungen bestehen, an die Stelle gesetzt werden. Nur in dem Einen untersehe er sich von der Ansicht der Kommission, daß er die Bestimmung des § 1054 nicht für so verwerflich und änderungsbedürftig halte, denn der Richter solle ja die Strafe nur dann verhängen, wo der abtrünnige Gatte wirklich schuldig sei. Redner bittet endlich, die Nichtaufhebung des § 595 auch noch ausdrücklich anzuerkennen, da doch Zweifel entstehen könnten, ob diese Bestimmung (Haft wegen Verweigerung des Offenbarungseids) nicht auch ein Exekutionsmittel sei und also mit diesem Gesetz aufgehoben würde. — Der Vorsitzende betrachtet damit die Spezialdiskussion über Art. 1 eröffnet.

Geh. Rath Dr. Herrmann: Die Zweite Kammer habe die Erwähnung des § 595 der P.O., weil dieser eine bloße Strafe enthalte, gestrichen, und da man mit dieser Ansicht einverstanden gewesen sei, so habe man dem Beschlusse, welcher materiell keine Aenderung enthalte, nicht entgegengetreten wollen.

Nach einer Erwiderung des Ministerpräsidenten Obkircher beantragt Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hillern, den Art. 1 in der Fassung des früheren Beschlusses dieses Hauses wieder herzustellen.

Diesem Antrag, sowie dem Kommissionsantrag wird von dem Hause beigetreten.

Hierauf wird Art. 2 nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer und das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Nachdem noch in die staatsrechtliche und in die Petitionskommission Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hillern als Mitglied gewählt worden war, wird die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 29. Jan. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 1. Febr., Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Serbel über den Gesetzentwurf, das Eigentum der Verlanungen des Rheins längs der bayrischen Grenze betreffend.

Bermischte Nachrichten.

— Der auch in Baden aus dem Jahr 1849 bekannte Schiffschiff aus Goldberg in Schlesien, Mitglied des Frankfurter Parlements, ist in hohem Alter gestorben.

— München, 27. Jan. Das Kollegium der Gemeindebeamten ist dem Beschlusse des Magistrats, betreffend die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Döllinger, mit 43 gegen 12 Stimmen beigetreten.

— Dresden, 27. Jan. Die der fahrlässigen Brandlegung des Hoftheaters angeklagten Subalternbeamten Jährenwald und Jungmann wurden nach achtsündiger Verhandlung freigesprochen.

— Hamburg, 27. Jan. Die Zeichnungen auf die auch hier aufgelegte neue russische Staatsanleihe sind sehr bedeutend und wird eine Ueberzeichnung erwartet. — Die Inkubirung der „internationalen Bank“ ist günstig aufgenommen worden. Es sind große Beträge mit 105 gehandelt worden.

— Berlin, 28. Jan. Die Unterzeichnung auf die neue russische Anleihe nimmt den günstigsten Verlauf. An der heutigen Börse fanden starke Umsätze zu dem Kurse von 81/4 statt.

— Waldenburg, 26. Jan. Das Ende des Streikes ist vom Generalrathe des Gewerkevereins in einem an die Mitglieder des Waldenburger Bezirksvereins gerichteten Aufrufe verkündet, in welchem es heißt:

Nachdem jetzt Eure kleinen Ersparnisse aufgebraucht und unsere Kredite erschöpft sind, genügen die edelmüthigen Beistuerer unserer Brüder und Freunde in ganz Deutschland nicht mehr, um so viele Tausende zu ernähren und gleichzeitig die Mittel zur Ueberbedelung nach besseren Gegenden zu gewähren. Alle Unterhandlungen und Vermittlungen würden auch ferner, wie bisher immer, an dem rücksichtslosen Starrsinn der Grubenbesitzer scheitern. Unter solchen Umständen wäre ein Frevel, wenn wir Euch aufforderten, alleammt den Strike noch länger fortzusetzen. Der Generalrath hat daher nach reiflicher und gewissenhafter Ueberlegung beschlossen: 1) alle diejenigen (besondere verheiratheten) Mitglieder, welche sich und die Ihrigen ohne Arbeitsverdienst nicht zu erhalten oder sofort auszuwandern vermögen, mögen die Arbeit in den Waldenburger Gruben für jetzt wieder aufnehmen; 2) alle ledigen Mitglieder hingegen, sowie diejenigen, deren Familien aus eignen Mitteln oder durch Unterstützungen erhalten werden, werden dringend aufgefordert, sich durch baldmöglichstes Verlassen der hiesigen Gegend dem schmachvollen Reverse und dem Druck der hiesigen Arbeitgeber zu entziehen; 3) der gesammelte Ertrag der Beistuerer und Sammlungen wird von jetzt an zur Unterstützung der Abreisenden und ihrer Familien, sowie der Gemahlgeliebten, — und zur allmählichen Deckung der von Seiten des Gewerkevereins eingegangenen Verpflichtungen verwendet. Niemand, der uns in den vergangenen bösen Tagen Kredit gewährt hat, darf einen Pfennig verlieren! Kameraden! Durch diese Beschlüsse, deren Befolgung wir Euch dringend empfehlen, ist unsere gute Sache keineswegs verloren gegeben. Der Strike des Waldenburger Bezirksvereins der deutschen Bergarbeiter wird so lange fortgeführt, bis unsere Rechte anerkannt, unsere Interessen gewahrt sind! Der Gewerkeverein der deutschen Bergarbeiter und sein Generalrath bleiben bestehen! Wir strecken nicht die Waffen, wir gestatten nur

unserer erschöpften Mannschaft die nöthige Waffenruhe. Kameraden! Kein Reverse kann Eure Ueberzeugung vernichten; im Geiste und Herzen bleibt Ihr dem Gewerkeverein treu, das sind wir sicher.“

Badische Chronik.

St. Pforzheim, 28. Jan. Ermuntert durch das von hiesiger Stadt gegebene Beispiel haben sich früher schon in einzelnen Ortsgemeinden unseres Bezirks freiwillige Feuerwehren gebildet; so vor längerer Zeit schon in Riefen, dann in Wärm u. a. D. In jüngster Zeit ist auch der Ort Bauhschlott dem lobenswerthen Vorgehen gefolgt und hat, namentlich auf Betreiben des Hrn. Bezirksraths B. G. S. S. von hier ebenfalls eine Feuerwehr ins Leben gerufen. Hr. G. S. S. verleihe seinen Bemühungen auch dadurch noch einen besondern Nachdruck, daß er der jungen Feuerwehr ein Geschenk von 50 fl. beauftragt der nöthigsten Anschaffungen machte. — Um durch eigenen Augenschein sich von dem wahren Sachverhalte betr. der strittenden Bergleute in Waldenburg zu überzeugen und wenn nöthig auch einer Anzahl Darbender Beschäftigung in unserm Lande anzubieten, hatte in verfloßener Woche schon der hiesige Generalrath des „Gewerkevereins der Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen“ seinen Vorsitzenden Hr. A. Wittum an Ort und Stelle abgeordnet. Letzten Samstag erstattete Hr. Wittum vor einer öffentlichen, sehr zahlreich besuchten Versammlung Bericht über die gemachten Wahrnehmungen. Diese Mittheilungen stimmten vollkommen mit Dem überein, was mehrere Blätter bereits berichteten. Das Vorgehen der Grubenarbeiter geschah ganz in den Grenzen der Mäßigung und des erlaubten Rechts. Freilich werde die Noth die Meisten zwingen, zu ihrer Beschäftigung wieder zurückzukehren. Nach Baden werden, der großen Entfernung wegen, nur Wenige kommen, da diejenigen, welche in die früheren Verhältnisse nicht mehr eintreten können oder wollen, soweit solche nicht anderswo schon Arbeit genommen, von Hrn. v. Rothschild in seine in Österreichisch-Schlesien befindlichen Bergwerke aufgenommen werden.

Heidelberg, 27. Jan. (N. B. L. Z.) Die Vorarbeiten des gemischten hiesigen Ortsschulraths schreiten voran und konnte bereits vergangene Woche ein Antrag in Betreff der noch nöthigen Lehrkräfte an den Gemeinderath gestellt werden. Die Schulliste, welche die gemischte Schule besuchen wird, beläuft sich ungefähr auf 1300 und wurde bestimmt, daß kein Lehrer mehr als 50, höchstens 55 Kinder zu unterrichten haben soll, damit er dieser an und für sich geringen Zahl seine volle Kraft widmen kann. Durch diese gewiß sehr anerkennungswürdigen Rücksichten sah man sich insofern genöthigt, bei den 5 unteren Schuljahren Parallelklassen für Knaben und Mädchen zu errichten, indem sonst durchschnittlich 100 Kinder auf einen Lehrer kämen. Die hierzu fehlenden Lehrkräfte lassen sich mit Leichtigkeit und geringer Aenderung in den beiden hiesigen Schulhäusern herstellen und harrt jetzt nur noch die Frage in Betreff der 6 neu anzustellenden Lehrer einer Genehmigung von Seiten des Gemeinderaths.

Heidelberg, 27. Jan. (Köln. Z.) Auch in diesem Jahre wird eine Nordpol-Fahrt von Bremerhaven stattfinden: Dr. Vessel beabsichtigt, schon im März aufzubrechen. Hauptsächlich handelt es sich diesmal um eine genaue Aufnahme der Ostküste von Spitzbergen.

Mannheim, 27. Jan. (Mannh. Z.) In der heutigen Generalversammlung der Mitglieder der Mannheimer Börse erstattete der Vorsitzende des Vorstandes, Hr. H. G. Dissen, Bericht über das abgelaufene Jahr, den Besuch der Börse dem hiesigen Handelsstande bringend an's Herz legend, da deren Fortbestehen im Interesse des hiesigen Handels geboten erschiene. Der Redner wies auf die bevorstehende Gründung der badischen Bank hin, um daraus einen weiteren Impuls für den Fortbestand zu finden, und konstatarie die freudige Wahrnehmung, daß mit Ueberbedelung der Montag-Produktenbörse in's Börsenlokal letzterem Institute 38 neue Mitglieder zugeführt worden seien. Nach Mittheilung der Rechnung, zu deren Prüfung die H. H. Direktor Kehler und E. Hirsch ernannt wurden, und Genehmigung des Voranschlags pro 1870 wurde die Erneuerungswahl des Vorstandes vorgenommen und die austretenden H. H. Kehler, W. Kehler und Moritz Ladenburg wieder gewählt.

Mehrfach, 27. Jan. (Konst. Ztg.) Gestern traf wieder eine Abordnung von Karlsruhe zur Besichtigung der Bahn hier ein. Wie wir erfahren, soll der Befund ein günstiger sein und der Eröffnung derselben in den ersten Tagen des Februar nichts mehr hindernd im Wege stehen.

Kadolfzell, 27. Jan. (Konst. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Großen Ausschusses kamen zwei Projekte zur Sprache, die bestimmt sind, unserer Stadt ein ganz verjüngtes Ansehen zu geben. Es handelte sich darum, das sog. Schützenbrütle und das Konstanzer Thor abzubauen. Trotz einzelnen Gegenanträgen, die auf Verschönerung der Ausführung des ersten Projekts lauteten, wurde mit überwiegender Mehrheit die Ausführung desselben beschlossen. Der Abbruch des Konstanzer Thors sowie die Erweiterung der Brücke über den Stadtgraben (vor dem genannten Thor) fanden allgemeinen Beifall und wurden einstimmig beschlossen. — Seit gestern ist der Untersee zwischen Kadolfzell und Pfnang zugefroren, jedoch noch nicht zu begehen.

Frankfurt, 29. Jan. Nachm. Oeffentl. Kreditaktien 254, Staatsbahn-Aktien 364 1/2, Silberrente 57 3/4, 1860r Roste 80 1/2, Amerikaner 91 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Ausnahmsweise wird die gewöhnliche Folge der Abonnementsnummern unterbrochen.

Sonntag 30. Jan. 1. Quartal. 19. Abonnementsvorstellung. Der Troubadour, Oper in 4 Akten, von Verdi „Mauro“ — Hr. Ferenczy als Gast.

Die Gartenlaube bringt in Nr. 2 folgende interessante Beiträge: Doktor Reinhard, Novelle. (Fortsetzung.) — Vom alten Feig in Westphalen. Von Emil Ad. Mit Wilh. Harfort's Portrait. — Begünstigungen mit Zeitgenossen. Von Karl Vogt. Nr. 1. A. v. Humboldt. (Schluß.) — Ein deutscher Prinz in Amerika. Nr. 1. — Die Eisenhämmer im Subalpine. Von Dr. Lubw. v. Hörmann. Mit 2 Abbildungen: Schmiede in Sulzmes und Dorf Sulzmes im Subalpine. Nach der Natur aufgenommen von R. Püttner. — Blätter und Blüthen: Pauline Lucca. Von A. S. — Blüthe und Bürger. Von M.

Jede Buchhandlung nimmt Abonnements an auf das Werk:

Die unglücklichen Frauen
 H. 344.
 Heinrich des Achten von England
 und
 ihr schreckliches Ende auf dem Blutgerüst.

Jedes Heft nur 3 Sgr. — 12 Kr. N. — 18 Kr. öst. Währung.

Hierzu die drei Pracht-Prämien:
 Heinrich der Achte überträgt Anna Poleyn. — Heinrich der Achte verheiratet Katharina Howard. — Die Hinrichtung Johanna Gray's.

Verlag von **Werner Große** in Berlin, Besselstraße 17.

Kaiserlich Russisches Anlehen.

Emission von L. Sterling 12,000,000. — Nominal-Capital, in fünfprozentigen consolidirten Obligationen.

Seine Majestät der Kaiser von Rußland hat durch Ukas von 9. 21. Januar 1870 die Regierung zur Gründung und Emission dieser fünfprozentigen Obligationen ermächtigt, zum Zwecke der Verstärkung des Eisenbahn-Fonds für die Vollendung und vollkommene Organisation der Staats-Eisenbahnen, wie auch um die künftige Entwicklung des Eisenbahn-Netzes des Kaiserreichs in Gemäßheit der den folgenden Eisenbahn-Gesellschaften, nämlich der Zwanowo Knieleschma, Sibau, Grioge Jarzina, Woronesch-Nowow und Moskau-Kursk-Eisenbahnen erteilten Concessionen.

Die Bankhäuser **M. M. Rothschild & Söhne** in London, und **Gebrüder von Rothschild** in Paris sind von der Kaiserlich Russischen Regierung zur Negociation des Verkaufs obiger Obligationen ermächtigt.

Unterzeichnungen darauf werden angenommen: in London bei den Herren **M. M. Rothschild & Söhne** von **Donnerstag den 27. Januar bis Montag den 31. Januar**.

Die Obligationen lauten auf den Inhaber, in Stück von L. Sterling 50. — Pfd. St. 100. — Pfd. St. 500. — Pfd. St. 1000. —; jede derselben ist mit halbjährigen Zinsabschnitten versehen, fällig am 1. August und 1. Februar neuen Stils in jedem Jahre, und bei den Bankhäusern:

M. M. Rothschild & Söhne zu London, in Pfund Sterling,
Gebrüder von Rothschild in Paris, zum Course zum 25 Francs 20 Centimes,
M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., zu den Tagescursen
 und den noch zu bezeichnenden Bankhäusern in Berlin und London,
 Amsterdam

in **St. Petersburg** bei der Staatsbank zum Course von 37 1/2 Pence für den Silber-Rubel, zahlbar gestellt.

Die Einzahlung der Obligationen erfolgt **al pari** während 81 Jahren durch einen Tilgungs-Fonds, mittelst jährlicher Verlosungen. Die erste Verlosung findet den 1. Februar 1871 statt, die Rückzahlung sechs Monate nachher bei den nämlichen Stellen und zu den gleichen Curven wie für die Zinscoupons.

Der Emissions-Preis ist **80 Procent** (Pfund Sterling 80. — für jede Pfd. St. 100. — Capital) zahlbar wie folgt:

5 Procent bei der Anmeldung,	15	"	"	Zuteilung,
10	"	"	"	am 8. März 1870,
15	"	"	"	11. April "
15	"	"	"	10. Juni "
10	"	"	"	1. August "
10	"	"	"	6. Oktober "
80 Procent.				

Die erste Zinsrate, abzüglich der Income-tax am 1. August 1870 fällig, wird in Anrechnung gebracht auf die in jener Zeit zu leistende Einzahlung.

Wer nicht sämtliche Termin-Zahlungen leistet, wird aller schon bezahlten Raten verlustig. Die Unterzeichner können die noch zu entrichtenden Ratenzahlungen an jedem der ausgeschrieben Einzahlungstermine mit Abzug von **4% Disconto p. a. anticipiren**.

Bei den Anmeldungen für Obligationen dieses Anlehens ist eine Caution von 5 Procent des Nominal-Betrags der Anmeldungs-Summe zu hinterlegen. Erfordert die Zuteilung nicht den ganzen Betrag des Depositums, so wird der Ueberrest zurückgegeben; wäre das Depositum unzureichend für die erste Einzahlung auf den zugetheilten Betrag, so ist das Fehlende unverzüglich nachzubahlen.

Ueber die Einzahlungen werden Interim-Certificate ausgestellt, welche nach erfolgter letzten Einzahlung gegen die definitiven Obligationen umgetauscht werden, sobald die Kaiserliche Regierung die letzteren zu Händen gestellt hat.

Die Unterzeichnung wird gleichzeitig in **London, Paris, Frankfurt a. M., Amsterdam** und **Berlin** eröffnet.

Das unterzeichnete Bankhaus beehrt sich demzufolge anzuzeigen, daß dasselbe die Anmeldungen vom **27. Januar** beginnend annehmen wird.

Frankfurt a. M., Januar 1870.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Friedrich & Co. LEIPZIG

Vollkommen bewährt haben sich die bei uns eingeführten Patent-Präparat-Formen, da ohne diese unmöglich solche gebogene, elegant gearbeitete Cigarren geliefert werden könnten. Es beweisen dies auch die sich täglich mehrenden Nachbestellungen, um so mehr, da wir vor längerer Zeit Gelegenheit hatten, große Partien Havanna-Tabake aus einer Concursmasse billig zu kaufen und deshalb unsere Fabrikate mindestens 30 — 35% billiger zu verkaufen. Wir können mit Recht als ausgenommen und höchst preiswerth empfehlen:

Hochfeine Havanna Seedlaef for Cabannas	— 48 fl. —	pro
Hochfeine Bistar Havanna Kronen Regalia	— 36 fl. —	1000
Hochfeine Bistar Havanna Tip Top	— 32 fl. —	Stück.
Superfeine Manila Cuba	— 28 fl. —	
Superfeine Bistar Yara Castanon	— 24 fl. —	

Alle Sorten sind gut gelagert, von feinsten Qualität und schöner Arbeit, so daß diese den importirten Havanna-Cigarren, welche 3 — 4 mal mehr kosten, nicht nachstehen. Probefischen 250 Stück pro Sorte versenden franco, bitten aber, uns unbefamte Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Um Verwechslung mit ähnlichen Firmen zu vermeiden, bitten zu adressiren:

Friedrich & Co., Cigarrenfabrik, Leipzig.

Wirkung echter Heilnahrungsmittel bei Nerven-Krankheit.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in Köln. Neuwid, im April 1869. Durch den Gebrauch Ihres Malz-Ertract-Heilnahrungsmittel, welches meine Frau auf Anrathen Ihres Arztes gebrauchte, ist dieselbe von einer bössartigen Brust- und Nerven-Krankheit geheilt worden.

Ihre Malz-Chocolade und Brustmalzbonbons haben mich von meinem Husten befreit.

Frau Hofrätin Elefina von Königslee in Wien.

Niederlage in Karlsruhe bei Herrn W. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3. R. 585.

Stotternde.
 Dem Hrn. G. Mosler in Karlsruhe innigsten Dank für unsere rasche gründliche Heilung von starkem Stottern. Alle Leidenden können vorurtheilslos diese Anstalt besuchen; es wird ihnen schnell und für die Dauer geholfen. J. Felsenthal und P. Bernd in Deubach u. Decherbach, Rheinbayern.

Karlsruhe. Häuser zu verkaufen.
 Zur Verschaffung und Privat- sowie auch für Laden- und Geschäftsbetrieb, sind in den geeigneten Lagen in und außerhalb der Stadt, größere und kleinere Wohnhäuser, darunter mit großem Hofraum und Garten; ferner große Bauplätze, gute Wirthschaften und frequente Gasthöfe, durch Vermittlung des Unterzeichneten unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Adolph Goldschmidt, Agent,
 Bahringstraße Nr. 79 in Karlsruhe.
 (Täglich von 11 bis 1 und von 3 bis 4 Uhr.)

Raucher, welchen an einer wirklich billigen und dabei guten Cigarette gelegen ist, wollen das Inerat der Cigarrenfabrikanten **Friedrich & Co., Leipzig,** in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der reellsten Bedienung versichert halten. R. 702.

MEDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr! Melanogène
 von Diogenaro aine in Rouen. Fabrik in Rouen, rue St. Nicolas, 39.

Am augenblicklich Haar und Bart in allen Mäntzen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen. Depot bei **Fr. Wolf & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.** R. 45.

Stammholz-Versteigerung.
 Aus dem Gemeindefonds Weingarten, Distrikt Bronloch, Schlag 3, werden

Montag den 31. d. M.
 85 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz;
 Dienstag den 1. Februar
 73 Stämme Eichen, Schmitt- und Wagnerholz,
 72
 5
 8
 4
 Rothbuchen

versteigert.
 Zusammenkunft ist jeden Morgen um 9 Uhr im Saalenschlag.
 Weingarten, den 24. Januar 1870.
 Gemeindefath.
 Umfr. R. e. s.

Versteigerung.
 Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Guth zu Oberstorfheim wird im Pfarrsaal daselbst am

Freitag den 4. Februar d. J.,
 Morgens 10 Uhr,

versteigert:
 Gold und Silber, 45 Dhm sehr gut und reingehaltene Weine (1846r, 57r, 65r, 68r), Kirchenschwaffer, 80 Dhm Faß, Kartoffeln, Heu und Stroh.
 Oberstorfheim, den 27. Januar 1870.
 A. A.
 Geiger, Waisenrichter.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Ganten.
 G. 887. Nr. 1373. Waldbut. Gegen Uebrenmacher Johann Wehrle von Waldbut haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 19. Februar d. J.,
 Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorgesetzter oder Nachlassverwalter ernannt, und es werden in Bezug auf Vorgesetzter und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichtigkeitsurtheile als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Befehl der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet

würden.
 Waldbut, den 22. Januar 1870.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 G o m a n n.

Strafrechtspflege.
 Ladungen und Fahndungen.
 G. 879. Nr. 2829. Freiburg. Am 26. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr wurde auf hiesigem Bahnhofe (Wartsaal II. Klasse) der unten beschriebene Pelzrock sammt Pelzmütze entwendet. Des Diebstahls verdächtig ist ein nicht sehr gut gekleideter Mann mit blattennarbigem Gesicht, ziemlich groß und mit schwachem blondem Bart.

Der Pelzrock ist von feinem schwarzem Tuch und durchaus mit schwarzem feinem Saß oder Astrachanpelz ausgefüllt, Kragen und Ärmel sind mit Astrachanpelz ausgefüttert, auf beiden Seiten befindet sich eine Tasche, innen eine Seitentasche, in welcher die schwarze Pelzmütze ohne Schild sich befand. Der Mantel wird mit drei Tuschschleifen und Knöpfen zusammengehalten und hat am Krage eine schwarze Saße.

Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände.
 Freiburg, den 28. Januar 1870.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 F r o m m e r z.

Verwaltungsachen.
 Pultzeisachen.
 R. 704. Nr. 969. Baden. Der hiesige Bürger und Schutzmacher in Badensheim Franz Xaver Thal Müller hat um Ausstellung eines Reisepasses nach Amerika für sich und seine Familie nachgesucht. Etwaigen Gläubigern wird die zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Ansuchen bekannt gegeben, daß nach Verlauf

von 10 Tagen der Reisepaß ausgestellt werden wird.
 Baden, den 27. Januar 1870.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 W i e d e m a n n.

R. 703. Nr. 1038. Wehrheim. Georg Josef Hill Geheule von Kallheim beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern; wovon etwaige Gläubiger derselben mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt werden, sich entgegen

innerhalb 8 Tagen außergerichtlich mit ihrem Schulden abzufinden, oder ihrer Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgestellt werden wird.
 Wehrheim, den 26. Januar 1870.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 v. S e n g e r.

Bekanntmachung.
 Die Bahnstrecke Stodach-Meskirch wird am 3. f. M. dem regelmäßigen Betrieb für die Personen-, Gepäck-, Equipagen-, Eilre- und Güterbeförderung übergeben werden. Der Gütertransport muß jedoch vorerst auf die Stationen Hienhausen und Meskirch beschränkt bleiben.

Der Kurs der Züge auf dieser Bahnstrecke wird alsbald durch entsprechende Verordnungen des auf den Stationen angeschlagenen Fahrplanes der Groß. badischen Eisenbahnen vom 15. Oktober v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
 Karlsruhe, den 29. Januar 1870.
 Direktion der Groß. Verkehrsanstalten.
 Z i m m e r. Würtb.

Versteigerung.
 R. 705. Nr. 65. Gengenbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwaldstättchen Rosswald, Aßels, Brühlswald, Nagelwald und Kornebene versteigern wir mit Vorfrist bis 1. November d. J. Dienstag den 8. Februar d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Gasthaus zum Anker in Fabrik Nordrach:
 188 tannene Dopfenstangen I. Kl., 1275 II. Kl., 2475 III. Kl., 24,250 Rehflecken und 14,225 Bohnensteden, 3 1/2 Kist. buchene, 11 Kist. tannene und forlens Scheitholz, 26 Kist. buchene, 27 Kist. tannene, 4 Kist. gemischtes Prügelholz, 500 buchene, 700 gemischte Wellen und mehrere Loose Schiagramm.
 Gengenbach, den 28. Januar 1870.
 Groß. bad. Bezirksforstrei.
 W e i l.

Versteigerung.
 R. 707. St. Leon. (Holzversteigerung.) Wir versteigern aus der Domänenwaldstättung l. 8 Sauloch mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober d. J. Freitag den 4. Februar d. J.
 2 eichene Wagnerstangen, 4 Kist. buchene Spaltholz, 30 Kist. 6 Fuß langes forlens Rehfleckenholz, 190 Kist. buchene, 207 Kist. forlens Scheitholz, 66 Kist. buchene, 37 Kist. forlens Prügelholz;
 Samstag den 5. Februar d. J.,
 Samstag den 5. Februar d. J.,
 74 Kist. buchene, 78 Kist. forlens Stodholz, 7000 buchene, 6200 forlene Wellen.
 Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr im Wägen in St. Leon.
 St. Leon, den 25. Januar 1870.
 Groß. bad. Bezirksforstrei.
 S a m m.

Versteigerung.
 R. 715. Nr. 1000. Freiburg. (Dienstrantrag.) Wegen Beförderung des Akteurs bei hiesigem Amtsgerichte ist dessen Stelle mit 480 fl. Gehalt nebst Accidensien sofort oder längstens bis 1. März d. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse baldigst anher melden.
 Freiburg, den 28. Januar 1870.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 M a r t i n.

Versteigerung.
 G. 881. Nr. 1085. Meskirch. Beim Amtsgericht Meskirch ist bis 15. April l. J. die II. Akteursstelle wieder zu besetzen. Bewerbungen wollen mit den nöthigen Zeugnissen eingereicht werden. Gehalt 480 fl. und etwa 50 fl. Accidensien.
 Meskirch, den 27. Januar 1870.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 S t i g l e r.